

Bundesleitung

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

13. Juli 2026
GB 3 Krz/fj
Durchwahl: -5302
Info-Nr.: 17/2026

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Deutsche Bundestag hat am 10. Juli 2026 das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz beschlossen. Da der Bundesrat im Anschluss auf eine Überweisung des Gesetzes an den Vermittlungsausschuss verzichtet hat, kann das Gesetz in weiten Teilen zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Im Vorfeld hatte der dbb dem Bundesgesundheitsministerium im Rahmen der Verbändebeteiligung seine schriftliche Stellungnahme übermittelt und war mit einer Delegation bei der entsprechenden Anhörung vertreten.

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verfolgt das Ziel, die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren und die Krankenkassen in den kommenden Jahren finanziell zu entlasten.

Im parlamentarischen Verfahren wurden mehrere besonders umstrittene Regelungen gegenüber dem Kabinettsentwurf verändert. Gleichwohl bleibt der dbb bei seiner grundlegenden Kritik, dass die finanzielle Konsolidierung der GKV auch weiterhin in erheblichem Umfang zu Lasten der Versicherten, Patienten sowie der Beschäftigten im Gesundheitswesen erfolgt (vgl. dbb info 9/2026).

Positiv zu werten ist insbesondere die Verbesserung bei der Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge von Grundsicherungsempfängern. Während der Bundeszuschuss hierfür ursprünglich lediglich um 250 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen sollte, sind nun zusätzliche Steuermittel in Höhe von einer Mrd. Euro pro Jahr eingeplant. Dies bleibt zwar weiterhin deutlich hinter den tatsächlichen Ausgaben der Krankenkassen für diesen Personenkreis zurück, stellt aber gegenüber dem ursprünglichen Entwurf eine spürbare Verbesserung dar. Auch die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen beim Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds wurden im parlamentarischen Verfahren entschärft.

Teilweise nachgebessert wurden zudem die Regelungen zur beitragsfreien Ehegattenmitversicherung sowie einzelne Maßnahmen bei Arzneimittelzuzahlungen. Kritisch ist dennoch zu

betrachten, dass der Gesetzgeber an mehreren Stellen in Vertrauens- und Absicherungsstrukturen eingreift, ohne ausreichende Übergangs- und Bestandsschutzregelungen vorzusehen.

Kritisch bewertet der dbb außerdem die außerordentliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 300 Euro pro Monat sowie die korrespondierende Anhebung der Versicherungspflichtgrenze (VPG) ab dem Jahr 2027. Diese Maßnahmen führen nicht nur zu erheblichen Mehrbelastungen für viele Beschäftigte sowie deren Arbeitgeber und werfen Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit auf. Vielmehr erschwert die Anhebung der VPG künftig den Wechsel in die PKV und hat damit mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Risikostruktur der dort Versicherten und kann beitragsatzrelevant werden.

Besonders kritisch sieht der dbb nach wie vor die geplanten Einschränkungen beim Krankengeld, auch wenn die ursprüngliche Kürzung des Krankengeldzahlbetrages nach massiver Kritik zurückgenommen wurde. Zu nennen sind hier insbesondere die neuen Möglichkeiten zur stufenweisen bzw. teilweisen Krankschreibung verbunden mit einem Teil-Krankengeld. Der dbb unterstützt ausdrücklich Maßnahmen zur besseren Wiedereingliederung erkrankter Beschäftigter. Voraussetzung hierfür muss jedoch stets die Freiwilligkeit sein. Eine faktische Erwartungshaltung gegenüber erkrankten Beschäftigten, trotz bestehender Arbeitsunfähigkeit zumindest teilweise weiterzuarbeiten, lehnt der dbb entschieden ab, denn Krankheit darf nicht zu einem Instrument der Arbeitsorganisation werden.

Auch bei der Finanzierung der Krankenhäuser bleiben aus Sicht des dbb erhebliche Unsicherheiten bestehen. Positiv ist zwar, dass die ursprünglich vorgesehene vollständige Deckelung der Refinanzierung der Tarifsteigerungen nicht übernommen wurde. Gleichwohl hält der dbb auch die nun beschlossene Beschränkung auf eine Teil-Refinanzierung für nicht hinnehmbar. Tarifsteigerungen sind Ausdruck der Tarifautonomie und insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich unverzichtbar, um dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und halten. Ausgesprochen kritisch steht der dbb zur Aufgabe des Selbstkostendeckungsprinzips beim Pflegebudget. Dies wird dazu führen, dass der Ausgleich tatsächlicher Mehrkosten über die Veränderungsrate hinaus künftig entfällt, während Minderkosten budgetrelevant bleiben. Die Stärkung, u. a. der Pflege am Bett, wird damit deutlich eingeschränkt.

Der dbb wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen vollständig aus Steuermitteln sicherzustellen. Darüber hinaus wird der dbb die anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Primärversorgung, zur Notfallversorgung sowie insbesondere zum Pflege neuordnungsgesetz kritisch begleiten. Die finanzielle Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme darf nicht zulasten von Patienten, Pflegebedürftigen sowie den Beschäftigten erfolgen.

Mit besten Grüßen

Andreas Hemsing
Zweiter Vorsitzender
und Fachvorstand Tarifpolitik